

Richtlinien für die Anforderung und Durchführung von Sanitätsdiensten

Nachfolgende Richtlinien sind für die Anforderung und Durchführung von Sanitätsdiensten durch den DRK Ortsverein Lohfelden von allen anfordernden Vereinen, Organisationen, Veranstaltern usw. zu beachten.

1. Anforderung eines Sanitätsdienstes

1.1 Form der Anforderung

Die Anforderung eines Sanitätsdienstes bedarf der schriftlichen Form:

- in Papierform per Post oder
- elektronisch per E-Mail

- siehe Dienstanforderung für Eintägige Veranstaltungen

Dienstanforderung für Mehrtägige Veranstaltungen

1.2 Verpflichtung zum Sanitätsdienst

Eine Verpflichtung zur Zusage eines Sanitätsdienstes seitens des DRK OV Lohfelden besteht nicht. Ein Sanitätsdienst kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

1.3 Inhalt der Anforderung zum Sanitätsdienst

- siehe Dienstanforderung für Eintägige Veranstaltungen

Dienstanforderung für Mehrtägige Veranstaltungen

1.4 Ansprechpartner im DRK-OV Lohfelden.

- Bereitschaftsleiter
Herr Thorsten Heilemann
Tel: 05602 8369093
Handy: 01578 555 3142
E-Mail: t.heilemann@drk-lohfelden.de
Adresse: Ochshäuser Dorfstraße 20, 34253 Lohfelden

1.5 Großveranstaltungen

Bei größeren Veranstaltungen, bei denen mehr als 2 Sanitäter nach der Gefahrenanalyse benötigt werden, muss die Sanitätsdienstanforderung mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem DRK-OV Lohfelden vorliegen.

1.6 Allgemeine Veranstaltungen

Bei kleineren Veranstaltungen, die nicht mehr als 2 Sanitäter nach der Gefahrenanalyse erfordern, muss eine Sanitätsdienstanforderung mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem DRK-OV Lohfelden vorliegen.

1.7 Anzahl und Qualifikation des Sanitätspersonals

Ein Sanitätsdienst wird immer mit mindestens 2 Sanitätern und einem Einsatzfahrzeug durchgeführt.

Die Anzahl und die Qualifikation des Sanitätspersonals werden nach Umfang und einer Gefahrenanalyse der Veranstaltung sowie unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten durch das DRK festgesetzt.

Das DRK-OV Lohfelden, stellt für einen Sanitätsdienst nur entsprechend ausgebildete Helfer/innen zur Verfügung.

2. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung der Helfer/innen wird pro Stunde berechnet. (+ An & Abfahrt)
Basismaterial pauschal.

Zusatzmaterial je nach Verbrauch.

Fahrzeugkosten pauschal.

2.1 Angebot

Wenn alle relevanten Daten vorliegen, wird ihnen ein Angebot zugesandt.

Erst wenn wir dieses unterschrieben zurück erhalten, wird der Sanitätsdienst gestellt.

3. Versicherungsschutz

Alle die vom DRK-OV Lohfelden. eingesetzten Helfer/innen sind durch das DRK versichert.

4. Sonstiges

4.1 Sicherung der Sanitätswache

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Absicherung der Sanitätswache (Zelt, Sanitätsraum usw.), sowie zur Freihaltung bzw. Schaffung von Zu- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge. Auch muss in der Nähe von einem vom DRK-Personal bestimmten Ausgang (Begehung vor Ort), Platz für das Sanitätspersonal reserviert werden (wichtig bei Zelt- oder Hallenveranstaltungen).

4.2 Sanitätsraum in gemeindeeigenen Einrichtungen

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen ist vom Veranstalter dafür zu sorgen, dass ein Sanitätsraum zur Verfügung gestellt und von Unbefugten nicht betreten wird.

4.3 Sanitätsraum bei Sportveranstaltungen

Bei Sportveranstaltungen ist vom Veranstalter ein ordnungsgemäß ausgestatteter Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten wird.

5. Inkrafttreten der Richtlinien

Diese Richtlinien treten zum 01.07.2014 in Kraft.